VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

29.07.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0148

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|------------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss VGBEN | öffentlich | 10.09.2025 |
| Verbandsgemeinderat Bad Ems- | öffentlich | 25.09.2025 |
| Nassau | | |

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nasau für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

- a) Siehe Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.
- b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.
- c) Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 29.08.2025 bis 25.09.2025 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen können diese Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung machen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Planungsdaten 2026 - 2028 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister